

**Protokoll
der 101. Sitzung des Braunkohlenausschusses des Landes
Brandenburg vom 14.09.2023**

Datum: 14.09.2023
Uhrzeit: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Ort: Stadthaus Cottbus, Erich-Kästner-Platz 1
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Aus organisatorischen Gründen wurde die Tagesordnung in der zeitlichen Abfolge verschoben. Im Protokoll werden die Tagesordnungspunkte in chronologischer Reihenfolge abgearbeitet.

TOP 1 Begrüßung durch die Vorsitzende

Frau Kircheis begrüßte alle Anwesenden zur 101. Sitzung des Braunkohlenausschusses.

Die Beschlussfähigkeit konnte erst 9:25 Uhr festgestellt werden, da zu diesem Zeitpunkt die notwendige Anzahl der Mitglieder anwesend war.

Herr Dr. Koch ist der Nachfolger von Herrn Penk von der LEAG.

Frau Kircheis nahm zur Tagesordnung den Hinweis von Herrn Stahlberg auf, dass unter dem Tagesordnungspunkt 3 der im Vorfeld versandte Brief diskutiert wird.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der 100. Sitzung am 30.03.2023, Aufgaben aus der 99. Sitzung

Frau Kircheis informierte, dass die Hinweise von Herrn Schuster in das Protokoll aufgenommen werden und stellte das Protokoll zur Abstimmung.

Das Protokoll der 100. Sitzung wurde mit der Richtigstellung einstimmig bestätigt.

TOP 3 Ergebnisse der UBA-Studie „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs“ – Wie geht das Land Brandenburg damit um? (MLUK)

Herr Henneberg stellte anhand der Folien in Anlage 2 die Sicht des MLUK auf die UBA-Studie vor. Es werden nachhaltige Lösungen für den Wasserbedarf für die Zeit nach dem Kohleausstieg benötigt, im Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Menschen in der Region und dem natürlichen Was-

serdargebot. Die Lausitz ist von über 100 Jahre Bergbau geprägt. Es hat sich ein gesamtgesellschaftlicher Umgang mit dem durch Sumpfungswasser erhöhten Wasserdargebot gebildet, an dessen Zustand sich die Menschen sowie die Wassernutzer gewöhnt haben. Die Ziele der Studie waren eine zusammenfassende Bilanzierung der Wassermengen, das Identifizieren von Wasserkonkurrenzen sowie die Darstellung der historischen Entwicklung vor allem mit Bezug zum Oberflächenwasser im Spreegebiet. Aufgrund des engen Zeitrahmens mussten Annahmen getroffen werden, wie z. B. die Herleitung des zukünftigen Wasserbedarfs, auf Basis dessen alle weiteren Betrachtungen zu Speichermöglichkeiten und Überleitungen durchgeführt wurden. Diese gute und wichtige Grundlage ist nun im Einzelnen weiter zu untersetzen und auch auf das Gebiet der Schwarzen Elster auszudehnen. Hierzu haben die Länder bereits ein Maßnahmenpaket von Studien geplant, von denen einige schon beauftragt (z. B. Erweiterung des Modells WBalMo) sind, andere in Kürze beauftragt werden. Hierbei wird es auch darum gehen u. a. die Wasserqualitätsfragen oder die ökologischen Auswirkungen der Lösungsoptionen zu betrachten, sowie den Wasserspardedanken bei den verschiedenen Handlungsoptionen zu verankern, um die notwendigen Grundsatzentscheidungen treffen zu können. Die Einzelstudien sollen 2027 in einem wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzept zusammengeführt werden, das bei den anstehenden Grundsatzentscheidungen herangezogen werden soll. Eins hat die UBA-Studie auf jeden Fall bewirkt, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema und das ist gut so.

Weiterhin haben sich die Länder BB und SN zusammen mit dem Bund darauf verständigt, ein länderübergreifendes Grundwassermodell zu erstellen. Dafür stehen ca. 9 Millionen Euro zur Verfügung. Eine entsprechende Arbeitsgruppe wurde bereits gegründet. Der Projektstart soll Ende des Jahres sein, bis 2027 soll das Modell vorliegen.

Frau Kircheis bedankte sich für die Ausführungen und eröffnete die Diskussion.

Herr Schuster erläuterte seine Auffassungen anhand der Folien in der Anlage 3. Es wurde ausgeführt, dass eine Zuweisung der Verantwortung für die erwartete Wassersituation an den Kohleausstieg irreführend und sachlich falsch ist. Die Wasserprobleme nach dem Bergbau sind zum großen Teil bergbaubedingt. Hinzu kommen die Bedarfe an Flutungswasser und für die Nachsorge der Tagebaurestseen insbesondere durch die Verdunstungsverluste sowie der Klimawandel. Die in der Studie genannten Zahlen und Herleitungen zu den Wasserbedarfen und Abflüssen wurden kritisiert und in Frage gestellt. Die Notwendigkeiten des Speicherausbaus und der Elbeüberleitung konnten aus seiner Sicht nicht nachgewiesen werden. Ein weiterer Kritikpunkt war, dass von den Ländern keine Vorgaben für die Zeiträume der Absicherung von Niedrigwasserereignissen gemacht worden sind. Auch hätte den Gutachtern vorgegeben werden müssen, wie hoch der Speicherbedarf unter Berücksichtigung der gewünschten Abflüsse nach Berlin ist. Die Gutachter haben dies selbst entschieden und am Ende passte der Speicherbedarf im Cottbuser Ostsee genau in die angestellten Berechnungen. Das muss nun nachgeprüft werden. Zum Schluss muss auch der Anteil, der bergbaubedingt verursacht ist, auch vom Verursacher finanziert werden.

Herr Stahlberg wollte wissen, ob durch das MLUK ein Interessenskonflikt bei dem beauftragten Konsortium gesehen wird. Es wurde nachgefragt, ob die Neiße, die für die Seen im Bereich des Tagebaues relevant ist, durch das MLUK mitbetrachtet wird.

Herr Henneberg erläuterte zunächst, dass es bei der Studie hauptsächlich um das Zusammenfassen des Wissensstandes zu den wasserwirtschaftlichen Optionen ging und dafür war es hilfreich, Gutachter zu nehmen, die bereits Vorkenntnisse in diesem Bereich haben. Die dargelegten Zahlen werden geprüft. Die Neiße wird natürlich mit in den Untersuchungen einbezogen. Sie liegt sehr nah am Einzugsgebiet der Spree. Sie ist auch entscheidend für den Tagebau Turow, dies muss gemeinsam betrachtet werden.

Herr Nowka folgte den Ausführungen von Herrn Schuster nicht. Er vertrat die Auffassung, dass die jahrzehntelange Braunkohlenförderung und damit die Sicherung der Energieversorgung und die Sicherung als Industrieland von der gesamten Gesellschaft getragen worden sind. Somit kann am Ende die Regulierung nicht in der Hand von einem Konzern liegen. Der Grundwasserabsenkungstrichter war zum Ende der DDR viel größer als er es heute ist. Man kann die LEAG daher nicht für alles in die Verantwortung nehmen. An dieser Stelle kommt das Verursacherprinzip an seine Grenzen. Wichtig wäre nun, in einem strukturierten Prozess sich mit den zu erwartenden Folgen zu beschäftigen und zeitnah zu Ergebnissen zu kommen.

Herr Henneberg legte dar, dass es sich bei der Kostenaufteilung um einen gesamtgesellschaftlichen Prozess handelt. Sowohl der Bergbaubetreiber als auch der Bund müssen hier in die Pflicht genommen werden.

Herr Burchardt erkundigte sich nach dem Wert 8 Kubikmeter pro Sekunde am Pegel Große Tränke, warum muss dieser Wert erfüllt werden.

Herr Henneberg erläuterte, dass es eine Vereinbarung mit Berlin gibt, in der tatsächlich dieser Abfluss am Pegel Große Tränke gewährleistet werden muss. Dies basiert nicht ausschließlich auf der Stützung des Wasserwerkes Friedrichshagen, es hat auch mit Einleitung von Abwässern nach dem Müggelsee zu tun, die sich ggf. in Richtung Müggelsee ausbreiten. Es handelt sich hier um eine komplexe Gemengelage. Es werden trotzdem bereits Überlegungen angestellt, wie mit geringerem Abfluss umgegangen werden könnte.

Frau Köhler kritisierte das ständige Anzweifeln einer ordentlichen Vergabe des Auftrages an die Gutachter der UBA-Studie. Es wird begrüßt, dass weitere Varianten geprüft werden, allerdings wird der genannte Zeitplan ab 2030 hinterfragt, vor allem bei den langen Planungs- und Genehmigungszeiträumen. Warum kann nicht jetzt mit den Untersuchungen begonnen werden? Erfolgen dazu Abstimmungen mit den betroffenen Ländern? Die Unternehmen in der Region, gerade im Bereich Tourismus insbesondere im Spreewald, sehen im Thema Wasser einen wichtigen Standortfaktor.

Herr Henneberg legte dar, dass es notwendig ist, die vorliegenden Zahlen und Maßnahmen zu prüfen. Darüber hinaus muss man unter anderem z. B. die Fragen zu ökologischen Auswirkungen der Maßnahmeoptionen, oder zu Wasserqualitäten bei Überleitungen betrachten. Das nimmt Zeit in Anspruch. Es wird derzeit schon geprüft, welche Maßnahmen zeitnah ergriffen werden können. Dies geschieht im gemeinsamen Konsens mit den Bundes- und Nachbarländern. Bei den Planungszeiträumen erhofft er sich Planungs- und Genehmigungsbeschleunigungen, ähnlich wie bei den erneuerbaren Energien. Hier ist die Politik in der Pflicht.

Herr Schuster widersprach Herrn Nowka und merkte an, dass das Verursacherprinzip ein Grundpfeiler des Europäischen Rechts ist. Dies trifft hier ein Privatunternehmen und Regelungen müssten schnell getroffen werden, solange das Unternehmen mit der Kohleverstromung noch Geld verdient.

Frau Schroeckh gab ein Statement ab und bat darum, dass sich die Länder weiter vernetzen und zusammenarbeiten, dass auch die Umweltverbände sich mit ihrem Fachverstand einbringen. Das Wasserproblem kann nur gelöst werden, wenn alle an einem Strang ziehen.

Herr Terno fragte an, ob nicht die Gewässerentwicklungskonzepte (GEK's) vor dem Hintergrund, das Wasser in der Region zu halten, überarbeitet werden müssten.

Herr Henneberg erklärte, dass die GEK's erarbeitet worden sind, um die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Es sollte die Durchgängigkeit in den Gewässern hergestellt werden. Dies ist in der heutigen Situation mit dem Ziel gleichzeitig Wasser in der Fläche zu halten schwieriger geworden und muss entsprechend abgewogen und gelöst werden.

Herr Stahlberg erläuterte, dass nicht die Vergabe der UBA-Studie in Frage gestellt wird, sondern ob die Auftragsformulierung geeignet war, um Interessenskonflikte zu vermeiden.

Frau Kircheis beendete die Diskussion und kam auf den Auftrag aus der 99. Sitzung zu sprechen. Der Ausschuss sollte sich zur Wasserproblematik an die Länder wenden und auf die Dringlichkeit verweisen. Den Mitgliedern wurde ein Vorschlag unterbreitet, diesen gilt es zu qualifizieren.

Herr Schuster erkundigte sich, warum die Staatskanzleien und nicht das zuständige Ministerium angesprochen werden soll.

Frau Kircheis erläuterte, dass die Thematik mehrere Ministerien betrifft und daher die Staatskanzleien der richtige Adressat ist.

Herr Nowka und Frau Köhler vertraten die Auffassung, dass man darauf hinweisen sollte, dass in den Ministerien die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Herr Stahlberg schlug vor, den Bund ebenfalls anzuschreiben. Die UBA-Studie und die darin aufgezeigten Lösungswege umzusetzen, halte er für falsch. Auch das Verursacherprinzip sei wichtig, also neben dem Bund und den Ländern müssen die Bergbautreibenden LEAG und LMBV mit in die Verantwortung genommen werden.

Herr Burchardt wies darauf hin, dass der Braunkohlenausschuss originär für die Mitwirkung bei der Braunkohlen- und Sanierungsplanung zuständig ist.

Frau Kircheis merkte an, dass das Wasserthema ein sehr wichtiges ist auch bei der Braunkohlen- und Sanierungsplanung. Der Vorschlag von Herrn Stahlberg, den Bund zu beteiligen wird geprüft. Es wurde darüber abgestimmt, ob der Ausschuss ein Schreiben verfassen soll.

10 Mitglieder stimmen mit „Ja“, es gab 2 Enthaltungen.

Frau Kircheis bat die Mitglieder bis zum 28.09.2023 ihre Hinweise an die Geschäftsstelle zu übermitteln. Der Vorstand wird die Endfassung unter Einbeziehung der Hinweise erarbeiten. Danach erfolgt der Versand.

TOP 4 Information zu Änderungen im Baugesetzbuch und mögliche Auswirkungen auf die Landesplanung (MIL)

Herr Finkeldei führte aus, dass eine Rechtsverordnung zum § 249 b BauGB dazu führen würde, dass Photovoltaik- und Windkraftanlagen auf Braunkohlen- und Sanierungsflächen privilegiert werden. Die Planungshoheit der Kommunen und die Festlegungen der Regionalpläne würde durch die Rechtsverordnung aufgehoben. Die Verordnung würde in diese Planungsrechte eingreifen. Daher haben sich die

zuständigen Minister (Herr Steinbach, Herr Vogel, Herr Beermann) darüber geeinigt, keinen Gebrauch von einer möglichen Rechtsverordnung nach § 249 b BauGB zu machen.

Herr Stahlberg bedankte sich für die Information und begrüßte diese Entscheidung.

Frau Kircheis dankte Herrn Finkeldei und rief den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

TOP 5 Vorstellungen der Planungen zur Gigawattfactory (Installierung von Erneuerbaren Energien in der Bergbaufolgelandschaft) (LEAG)

Herr von Oesen stellte sich vor und erläuterte anhand der Folien in Anlage 4 die Planungen zur Gigawattfactory in der Bergbaufolgelandschaft der Tagebaue Jänschwalde, Cottbus-Nord und Welzow-Süd sowie auf den Industriestandorten der Kraftwerke. Konkret befinden sich derzeit Photovoltaik- und Windkraftanlagen mit einer Leistung von 1200 Megawatt in Genehmigungsverfahren. Für den Windpark Forst-Briesnig II liegt die Genehmigung bereits vor. Bis zum Jahr 2030 ist ein Ausbauziel in Brandenburg von 7 Gigawatt geplant. Dafür wurden umfangreiche Analysen und Recherchen durchgeführt. Basis war der Braunkohlenplan mit der Bergbaufolgelandschaft. Es wird davon ausgegangen, dass nach der bergmännischen Rekultivierung und unter Berücksichtigung der Ausschlusskriterien der Raumordnung, die Flächen zur Verfügung stehen. Ausgenommen bei der Betrachtung sind die Renaturierungsflächen sowie Linienobjekte, Trassen, beispielsweise Ortsverbindungsstraßen. Es wird keine Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf bereits aufgeforsteten Flächen geben. Vorgesehen sind die Landwirtschaftsflächen und noch aufzuforstende Flächen für PV-Anlagen, Wald- sowie Landwirtschaftsflächen für Windkraftanlagen (WKA) sowie Wasserflächen für Floating PV-Anlagen. Mit diesen Prämissen konnten für die Tagebaue Jänschwalde und Cottbus-Nord Flächenpotenziale von insgesamt ca. 4,2 Gigawatt und für den Bereich des Tagebaues Welzow-Süd von ca. 4 Gigawatt identifiziert werden.

Geplant ist, den grünen Strom in der Bergbaufolgelandschaft zu erzeugen und in den Kraftwerksstandorten diesen bedarfsgerecht ins Netz einzuspeisen oder direkt an Industrieunternehmen zur Verfügung zu stellen. Dies hätte u. a. den Vorteil, Netzentgelte einzusparen. Diese Vorhaben werden als Regionalprojekte für Generationen gesehen. Zu den akzeptanzsteigernden Maßnahmen zählen auch die Beteiligungsmodelle. Für den genehmigten Windpark Forst-Briesnig II gibt es bereits Vereinbarungen zur Beteiligung der Kommunen entsprechend des § 6 EEG. Daneben gibt es u. a. die Gewerbesteuerereffekte, aber auch die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die vor Ort erfolgen sollen.

Um die Lausitz auch für die nächsten Jahrzehnte attraktiv zu machen müssen diese Kooperationen, Zukunftsenergieprojekte, der Grünstrom als Standortvorteil als Potenzial genutzt werden.

Zusammengefasst heißt das, die Ziele der Rekultivierung stehen nicht im Widerspruch zum Ausbaupfad. Die Vorgaben aus dem Braunkohlenplan sind bindend, eine Zwischennutzung ist nicht vorgesehen.

Frau Kircheis bedankte sich für die Ausführungen und eröffnete die Diskussion.

Herr Terno führte aus, dass eine bergmännische Rekultivierung nicht den Vorgaben des Braunkohlenplans entspricht. Soll mit dem Aufstellen von PV-Anlagen die Rekultivierung umgangen werden?

Herr von Oesen erklärte, dass sich die Aussage hauptsächlich auf den Ausbau von WKA bezieht. Geplant ist erst die Installation der WKA und danach um die Anlagen herum zu rekultivieren.

Herr Schuster wollte wissen, ob das Ergebnis der Potenzialanalyse identisch mit den Ausbauzielen der LEAG von 14 Gigawatt war. Es wurde nachgefragt, wie die Rekultivierungsziele zum Wald aus dem Braunkohlenplan umgesetzt werden sollen und ob die Bärenbrücker Höhe im Eigentum der LEAG ist, da sie mit überplant wurde.

Herr von Oesen erklärte, dass das Ausbauziel von 14 Gigawatt bis 2040 vorgesehen ist. Die Flächen der Potenzialanalyse waren für die 7 Gigawatt bis 2030. Die Potenziale liegen deutlich höher als sie jetzt bis 2030 ausgewiesen worden sind. Die Flächen, die entsprechend des Braunkohlenplans aufgeforstet werden sollen, könnten als Zwischennutzung mit PV-Anlagen belegt werden. Dies gilt es zu prüfen vor dem Hintergrund der Ausbauziele in Deutschland. Wenn die Anlagen nicht in der Bergbaufolgelandschaft installiert werden, dann werden sie in Nachbarschaft von gewachsenen Strukturen entstehen und dazu kommt noch die notwendige Infrastruktur, wie Umspannwerke und der Leitungsausbau. Die Bärenbrücker Höhe befindet sich nicht im Eigentum der LEAG, ist aber im Rahmen der Bergbaufolgelandschaft mit betrachtet worden.

Herr Schuster sieht einen Widerspruch zum Vortrag. Da wurde eine Zwischennutzung ausgeschlossen.

Herr von Oesen erläuterte, dass es sich bei den gezeigten Flächen nur um Potenzialflächen handelt, konkret muss das in den Bebauungsplänen betrachtet werden.

Herr Stahlberg bezweifelte, dass es sich um konfliktarme Flächen handelt. Nach Aussagen des Bergamtes während der BKA-Exkursion können Flächen erst aus der Bergaufsicht entlassen werden, wenn die Ziele des Braunkohlenplanes und der Abschlussbetriebspläne umgesetzt sind. Die Anrainerkommunen des Tagebaues Jänschwalde erwarten, dass die beanspruchten Flächen wieder nutzbar für Land- und Forstwirtschaft sowie für die Erholung sind. Die Gemeinde Schenkendöbern lehnt eine Nutzung der Wasserflächen für Photovoltaik ab. Die Potenzialflächen werden sehr kritisch gesehen. Es wird gehofft, dass die Landesverordnung zum § 249 b nicht kommt und der Ausbau der Erneuerbaren Energien weiterhin im Einklang mit der Regional- und Kommunalplanung steht.

Herr Nowka erkundigte sich, ob entsprechend den Rekultivierungsvorgaben die Flächen hergestellt werden oder die Flächen nur mit PV-Anlagen bebaut werden ohne entsprechenden Bodenaufbau.

Herr von Oesen führte aus, dass es sich bei den gezeigten Flächen um Potenziale handelt. Die Rekultivierung erfolgt so, wie es für die Land- und Forstwirtschaftsflächen vorgesehen ist. Es wird geprüft, welche Maßnahmen gegebenenfalls während des PV-Anlagenbetriebes durchgeführt werden können bzw. welche Maßnahmen danach erfolgen müssen.

Es wird bedauert, dass von der Landesverordnung nach § 249 b noch kein Gebrauch gemacht wurde. Damit gäbe es für das Unternehmen mehr Sicherheit bei der Gründung der neuen Geschäftsfelder und für die Mitarbeiter der LEAG parallel zum Kohleausstieg Perspektiven für die Weiterbeschäftigung. Für die Kommunen wäre es eine Entlastung, da sie sich nicht mit einer Vielzahl von Aufstellungen von B-Plänen befassen müssten.

Frau Hölzner legte dar, dass es nicht transparent ist, wenn bei der Beteiligung zum Abschlussbetriebsplan die Bergbaufolgelandschaft mit dem 3-Seen-Konzept ausgewiesen wird und die Ausbaupläne für die Erneuerbaren Energien nicht erwähnt werden. Mit den Plänen und der Kommunikation wird ein großes Problem gesehen. Es wurde nach der Zeitschiene und der Reihenfolge der Umsetzung gefragt.

Herr von Oesen stellte in Aussicht, dass künftig die Transparenz und Kommunikation verbessert werden soll.

Herr Schneider verdeutlichte die Sicht der Landwirte, deren Hauptinteresse es ist, Landwirtschaft und Tierzucht zu betreiben und somit Nahrungsmittel herzustellen. Die Landwirte tragen aber auch Verantwortung für ihre Belegschaft und die Region. Diese erwarten zu Recht eine Bergbaufolgelandschaft, von der sie partizipieren können. Trotzdem müssen Kompromisse gefunden werden, daran arbeiten die einzelnen landwirtschaftlichen Unternehmen.

Herr Rakete appellierte an die Anwesenden, dass die Diskussionen zu diesen Zielkonflikten transparent und mit den Menschen der Region geführt werden müssen. PV-Anlagen in der Nachbarschaft werden nicht immer begrüßt. Es muss klare Aussagen zur Umsetzung der Braunkohlenpläne und Abschlussbetriebspläne geben.

Frau Köhler fragte nach den vorgesehenen PV-Anlagen auf Industrieflächen.

Herr von Oesen erklärte, dass die eigentlichen Industrieflächen nicht für die PV-Anlagen vorgesehen sind. Vielmehr handelt es sich dabei um Rückbauflächen mit industriellen Charakter. Als Beispiel wurde der PV-Park Böhlen genannt.

Herr Stahlberg sah in den Planungen zur Gigawattfactory ein Konflikt mit den Nachnutzungen laut Braunkohlenplan. Die vom Bergbau in Anspruch genommenen Flächen wurden danach bisher an die ehemaligen Nutzer, Landwirte und Forstwirte zurückgegeben. Welche Verfahrensweise ist nun durch die LEAG vorgesehen?

Herr von Oesen erläuterte, dass den entsprechenden Verpflichtungen zur Existenzsicherung aus dem Braunkohlenplan nachgekommen wird. Hierfür werden Regelungen gefunden, um Einkommensmodelle für die Landwirte zu sichern, z. B. durch die Bewirtschaftung der PV-Anlagen. Man ist da im offenen Austausch. Zu den Eigentumsfragen konnte keine Antwort gegeben werden.

Herr Kramer merkte an, dass die Bärenbrücker Höhe bereits 1999 aus der Bergaufsicht entlassen wurde, somit auch nicht den Regelungen des Braunkohlenplans Cottbus-Nord unterliegt und wie jede andere Landwirtschaftsfläche in Brandenburg behandelt werden kann.

Herr Burchardt erkundigte sich nach der Laufzeit der neuen Anlagen der LEAG. Ist eine Ewigkeitsnutzung vorgesehen?

Herr von Oesen führte aus, dass in der BImSch-Genehmigung der Anlagen auch die Rückbauverpflichtung geregelt ist. Dafür müssen entsprechende Rückstellungen nachgewiesen werden. Es wird davon ausgegangen, dass PV-Anlagen nach ca. 30 Jahren und WKA nach ca. 25 Jahren Laufzeit verschlissen sind. Die Energie, die die Anlagen der LEAG produziert, soll in Batteriespeichern gespeichert werden, um bei Dunkelflaute zur Verfügung zu stehen. Was mit den Anlagen in 30 Jahren passiert, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht seriös beantwortet werden. In der Regel werden in Windeignungsgebieten neue Anlagen errichtet.

Frau Kircheis bedankte sich bei Herrn von Oesen und beendete den Tagesordnungspunkt.

TOP 6 Information zur Schiedsstelle Bergschäden (MWAE)

Frau Kircheis informierte die Mitglieder, dass sich das Wirtschaftsministerium aufgrund von Terminüberschneidungen für die Sitzung entschuldigt hat. Im Vorfeld der Sitzung wurde ein Bericht zur Schiedsstelle Bergschäden verschickt. Wenn es dazu Fragen gibt, können diese an die Geschäftsstelle gerichtet werden und in der nächsten Sitzung werden diese durch das Ministerium beantwortet. Zum Thema Bergschäden werden die LMBV und die LEAG heute berichten.

Herr Richter führte aus, dass der Steuerungs- und Budgetausschuss die LMBV in 2018 ermächtigte, an der „Schiedsstelle Braunkohlenbergbau Brandenburg“ mitzuwirken.

Von insgesamt 23 eingereichten Anträgen entfielen nur 6 auf die LMBV, die übrigen Anträge betrafen die LEAG. Alle 6 Anträge wurden entweder seitens der LMBV als unzulässig eingestuft oder von den Antragstellern zurückgenommen. Die geringe Anzahl der eingereichten Fälle zeigt, dass eine Notwendigkeit des weiteren Betreibens der Schiedsstelle für Bergschadensfälle der LMBV nicht erforderlich ist.

Herr Dr. Koch schloss sich den Ausführungen von Herrn Richter an, auch hier wird aufgrund der geringen Nachfrage keine Notwendigkeit der Fortsetzung der Schiedsstelle gesehen. Bergschadensanträge können unabhängig davon jederzeit bei der LEAG eingereicht werden. Diese werden sorgsam und intensiv geprüft. In diesem Jahr sind im Bereich des Tagebaus Jänschwalde 19 und für Cottbus-Nord 6 Anträge eingereicht worden. Sie befinden sich derzeit in Bearbeitung. Im Bereich Welzow-Süd gab es keine Anträge.

Herr Stahlberg berichtete, dass er sich für die Einrichtung der Schlichtungsstelle eingesetzt hat, insbesondere für strittige Fälle ist sie notwendig. Die Bergbauunternehmen machen an der 2-Meter-Linie, der Linie für die bergbauliche Beeinflussung fest, ob es ein Bergschaden ist oder nicht. Allerdings kann es auch zu Schäden kommen, wenn die Absenkung weniger als 2 Meter beträgt, wenn z. B. Torflinsen im Boden sind. Die Erstellung des Evaluierungsberichtes wurde kritisiert. Es wurden weder die Beisitzer noch die Betroffenen im Rahmen der Evaluierung befragt. Die geringe Fallzahl ist auf die Schlichtungsordnung zurückzuführen, da die Bergbautreibenden eine Schlichtung abgelehnt haben, wenn die Fälle außerhalb der bergbaulichen Beeinflussung lagen. Kritisiert wurde auch die Ansiedlung der Geschäftsstelle bei der IHK, da diese zu kohlefreundlich agiert. Man hatte gehofft, dass mit der Evaluierung die Mängel in der Schlichtungsordnung beseitigt werden. Dies war nicht der Fall und das Ministerium hat nach dem Bericht entschieden, die Schlichtungsstelle nicht weiterzuführen. Das wird bedauert. Bei der LEAG wurde nachgefragt, wie viele Bergschadensanträge abgelehnt worden sind und ob es korrekt ist, dass alle Anträge außerhalb der 2-Meter-Linie abgelehnt worden sind.

Herr Dr. Koch verdeutlichte, dass alle Anträge genau geprüft werden und keiner pauschal abgelehnt wird. Insbesondere Anträge in den Übergangsbereichen werden detailliert geprüft. Für den Bereich des Tagesbaues Jänschwalde gibt es in Summe 610 Anträge, davon wurden 223 reguliert und 350 sind abgelehnt worden. 37 Anträge sind in Bearbeitung.

Herr Schuster stimmte den Ausführungen von Herrn Stahlberg zu. Durch die Verfahrensweise werden die Betroffenen nicht ermutigt Anträge zu stellen.

Frau Köhler stellte klar, dass die IHK nur für die Organisation der Geschäftsstelle verantwortlich war.

Es wird darauf verwiesen, dass der Wohlstand in den vergangenen Jahren der Kohlegewinnung zu verdanken ist. Daher hat die IHK sich entsprechend positiv geäußert.

Frau Kircheis bedankte sich bei den Rednern, verwies nochmal auf die Möglichkeit der Fragestellungen und beendete den Tagesordnungspunkt.

TOP 7 Information zum Planverfahren zum Tagebau Welzow-Süd (GL 4)

Frau Weinert informierte anhand der Folien in der Anlage 5 über den aktuellen Stand des Braunkohleplanverfahrens zum Tagebau Welzow-Süd. Sie knüpfte an die Ausführungen der Sitzung im November 2022 an und schilderte kurz den Hintergrund des Verfahrens. Mit der Aufhebung des Teilabschnittes 2 verbleibt das Restloch im Teilabschnitt 1 und wird sich im südwestlichen Bereich verorten. Die nördlichen und östlichen Bereiche sind bereits wiederhergestellt und sollen möglichst nicht noch einmal angefasst werden. Abschließend wird nach den Untersuchungen entschieden. Zum Zeitplan wurde ausgeführt, dass vor gut zwei Jahren mit der Unterrichtung begonnen wurde. Danach wurden die verfahrenseinleitenden Unterlagen der LEAG umfassend geprüft und auf deren Grundlage der Vorentwurf erarbeitet. Im letzten Jahr wurde die Tischvorlage für den Scopingtermin erstellt. Diese enthielt einen Vorschlag für den Untersuchungsrahmen zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung. Im Dezember fand der Scopingtermin statt, wo alle öffentlichen Stellen eingeladen waren und ihre Stellungnahme vortragen bzw. ergänzen konnten. Im Frühjahr wurde der Untersuchungsrahmen festgelegt und die entsprechenden Unterlagen an alle relevanten Stellen gesendet. Zurzeit werden sieben Gutachten erarbeitet, die sich vorrangig aus dem Termin ergeben haben. Auf dieser Grundlage werden im nächsten Jahr die Entwürfe des Braunkohlenplanes und des Umweltberichtes erarbeitet. Ende 2024 ist das öffentliche Beteiligungsverfahren geplant. Im Anschluss erfolgt der Abwägungsprozess. Nach jetziger Planung könnte Ende 2025 der Plan als Rechtsverordnung durch die Landesregierung beschlossen werden. Sollte ein zweites Beteiligungsverfahren notwendig werden, wird es ein, zwei Jahre länger dauern.

Den Schwerpunkt bei den derzeit erarbeiteten Gutachten bildet die Alternativenprüfung. Hier werden u. a. die Seenanzahl, die Seetiefe, die Seeform und auch Möglichkeiten der Verkleinerung geprüft, um die Verdunstung zu reduzieren. Es wird eine limnologische Prognose zum Restsee geben, um Aussagen zur Wasserqualität zu erhalten. Darüber hinaus wird das Flutungskonzept zum Lausitzer Revier mit der Prognose und verschiedenen Szenarien erarbeitet. Weiterhin erfolgt eine hydrologische Bewertung der Fließgewässer im Umfeld des Tagebaues Welzow-Süd und mehrere Natura 2000 Verträglichkeitsvorprüfungen. Das Klimagutachten wird aktualisiert und das hydrologische Großraummodell soll entsprechend fortgeschrieben werden.

Herr Stahlberg begrüßte die Erstellung der Gutachten und hätte sich gewünscht, dass zum Tagebau Jänschwalde ebenfalls ein Braunkohlenplanverfahren geführt wird und nicht ein Zielabweichungsverfahren.

Herr Schuster sah die Abgrenzung für das Planverfahren kritisch. Aus seiner Sicht hätte der gesamte Tagebau betrachtet werden müssen. Er geht davon aus, dass diese Verfahrensweise zu einer zweiten Beteiligung führen wird.

Frau Kircheis bedankte sich für die Diskussion und beendete den Tagesordnungspunkt.

TOP 8 Verschiedenes

Frau Kircheis bat um die Beantwortung der Anfrage gemäß § 6 Geschäftsordnung von Herr Schuster zu den öffentlichen Daten zum Cottbuser Ostsee.

Herr Schuster verlas seine Anfrage: „Auf der Informationstafel der LEAG am Einlaufbauwerk des Cottbuser Ostsees war mit Datum vom 26.5.2023 ein Wasserstand von + 58,4 m NHN und eine Wasserfläche von 4,8 Mio. m² verzeichnet. Mit Datum vom 5.7.2023 wurden in derselben Weise um 30 cm eingesunkener Wasserstand + 58,1 m NHN dargestellt, jedoch mit 6,1 Mio. m² eine um 130 Hektar größere Seefläche. Auf welche Ursachen beruht diese widersprüchliche Entwicklung. Wie oft wird die Seefläche in welcher Weise ermittelt?“

Herr Dr. Koch erklärte, dass diese Differenz auf unterschiedliche Messintervalle zurückzuführen ist. Der Aushang am 26.5.2023 bezog sich auf die Befliegung vom 23.2.2023, während die Befliegung für das 2. Quartal erst am 28.5.2023 erfolgte. Die LEAG wird künftig diese Aussagen weiter konkretisieren.

Herr Burchardt informierte zu einem Gespräch mit dem ehemaligen Bürgermeister von Horno, Herrn Siegert. Man ist unzufrieden mit dem Agieren der LEAG zu den Planungen und zur Umsetzung zu einem Gedenkort für die ehemalige Ortslage Horno.

Herr Dr. Koch sagte zu, das Problem im Haus der LEAG anzusprechen.

Frau Kircheis bedankte sich für die Zusammenarbeit und beendete die Sitzung.



Kerstin Kircheis
Vorsitzende des Braunkohlenausschusses



Angiola König
Leiterin der Geschäftsstelle